

Preisblatt für Netznutzungsentgelte einschließlich vorgelagerter Netze

- Anlage 1 - zum Lieferantenrahmenvertrag

der

Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH (Netzbetreiber)

Südring 1/3 59065 Hamm

Stand: 01.01.2011

Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile:

Die Preisbestandteile sind im Einzelnen:

- Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur aller Netzebenen, die Erbringung von Systemdienstleistungen wie Spannungshaltung und Versorgungswiederaufbau, Betriebsführung sowie der Ausgleich von Netzverlusten
- · Bezug von Blindarbeit,
- Preise für die Messung, Ablesung und Abrechnung.

Weiterhin werden der Netznutzung zusätzliche, nicht vom Netzbetreiber festgelegte Preisbestandteile zugerechnet:

- Konzessionsabgabe
- Mehrbelastungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Preisblätter:

•	Preisblatt 1:	Netznutzungsentgelte	für	Kunden	mit	registrierender
1/4 h-Leistungsmessung						

• Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung

• Preisblatt 3: Entgelte für Messung und Abrechnung

 Preisblatt 4: Entgelte für Messung und Abrechnung, Einspeisung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

• **Preisblatt 5:** Reservekapazität für Entnahme mit registrierender ½ h-Leistungsmessung

Preisblatt 6: Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWK-G)

Preisblatt 7: KonzessionsabgabePreisblatt 8: Lieferabweichungen

• **Preisblatt 9:** Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Alle Preise, soweit nicht anders angegeben, sind Nettopreise, zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19 %).

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender 1/4 h-Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem: Wirkleistung und Wirkarbeit:

	Jahresbenutzungsdauer: < 2.500		Jahresbenutzungsdauer: >= 2.500		
	Vollbenutzu	ngsstunden	Vollbenutzungsstunden		
Entnahmestelle:	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	
Enthalinestelle.	€/kWa	Cent/kWh	€/kWa	Cent/kWh	
Umspannung zur Mittelspannung	5,74	1,58	40,53	0,19	
Mittelspannungsnetz	7,97	2,07	51,80	0,32	
Umspannung zur Niederspannung	9,86	2,19	51,00	0,54	
Niederspannungsnetz	11,75	2,35	51,88	0,75	

Monatsleistungspreissystem: Wirkleistung und Wirkarbeit:

Entnahmestelle:	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	6,75	0,19
Mittelspannungsnetz	8,63	0,32
Umspannung zur Niederspannung	8,50	0,54
Niederspannungsnetz	8,65	0,75

Alle Arbeitspreise sind Nettopreise zzgl. Konzessionsabgabe und Kosten nach dem KWK-Gesetz.

Blindarbeit:

Der Bezug von Blindarbeit wird mit den unten angegebenen Preisen gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Umspannung zur Mittelspannung	1,38 Cent/kvarh
Mittelspannung	1,38 Cent/kvarh
Umspannung zur Niederspannung	1,38 Cent/kvarh
Niederspannung	1,38 Cent/kvarh

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 19 %). Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung

Entnahme ohne Leistungsmessung (Haushalts-, Gewerblicher-, Landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf)

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	15,00	1,37
Umspannung zur Niederspannung	15,00	2,87
Niederspannung	15,00	4,27

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen oder Elektro-Wärmepumpen

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Elektro- Speicherheizungen	-	1,50
Elektro-Wärmepumpen	_	1,50

Alle Arbeitspreise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und Kosten nach dem KWK-Gesetz.

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 3 Entgelte für Messung und Abrechnung

Entgelte-	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde			
Entnahme und Einspeisung mit	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung	
Lastgangzählung	€/a	€/a	€/a	
MS – Mittelspannung einschl. Umspannung HS/MS	140,00	500,00	144,00	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		145,00		
NS – Niederspannung einschl. Umspannung MS/NS	140,00	280,00	144,00	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		30,00		

Entgelte-	Entgelte für Messung			
Entnahme und Einspeisung ohne	Jährliche	Halbjährliche	Vierteljährliche	Monatliche
Lastgangzählung	Messung €	Messung €	Messung €	Messung €
Eintarifzähler	3,50	7,00	14,00	42,00
Zweitarifzähler	3,50	7,00	14,00	42,00

Entaclto	Entgelte für Abrechnung				
Entgelte- Entnahme und Einspeisung ohne	Jährliche	Halbjährliche	Vierteljährliche	Monatliche	
Lastgangzählung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	
Lasigangzaniung	€	€	€	€	
Eintarifzähler	12,00	24,00	48,00	144,00	
Zweitarifzähler	12,00	24,00	48,00	144,00	

Entgelte für Messstellenbetrieb bei allen Vorgangsarten €/a		
Eintarifzähler	10,00	
Zweitarifzähler	20,00	
Mehrtarifzähler (<=3)	45,00	
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	45,00	
LZ 96h-Zähler	45,00	
Wandler	30,00	
Schaltgerät	15,00	
Smart Meter	45,00	
Telekommunikationskomponente	80,00	

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %). Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Entgelte für Messung und Abrechnung Einspeisung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

Entgelte-	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
Entnahme und Einspeisung mit	Messstellenbetrieb		
Lastgangzählung	€/a		
MS – Mittelspannung einschl. Umspannung HS/MS	500,00		
NS – Niederspannung einschl. Umspannung MS/NS	280,00		

Entgelte-	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
Entnahme und Einspeisung ohne	Messstellenbetrieb
Lastgangzählung	€/a
Eintarifzähler	10,00
Zweitarifzähler	20,00
Zweirichtungszähler	20,00
(Volleinspeisung) 1)	20,00
Zweirichtungszähler	25,20
(Überschusseinspeisung) 2)	25,20
Wandler	30,00
Schaltgerät	15,00
Telekommunikationskomponente	80,08
Funk-Modem	00,00
Telekommunikationskomponente	40,00
Festnetz-Modem	70,00

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %). Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

- 1) Preisstellung gilt ausschließlich für die Volleinspeisung nach dem EEG ohne Bezug. Anderenfalls gelten die Preisstellungen entsprechend Preisblatt 3.
- 2) Zzgl. Entgelt für Abrechnung je Zähler und Jahr gemäß Preisblatt 3.

Reservekapazität für Entnahme mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmeebene	0 bis 200 h/a €/kWa	200 bis 400 h/a €/kWa	400 bis 600 h/a €/kWa
Umspannung zur Mittelspannung	14,35	17,22	20,09
Mittelspannung	19,92	23,90	27,89
Umspannung zur Niederspannung	24,65	29,58	34,51
Niederspannung	29,38	35,25	41,13

Bei Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach Preisblatt 1 abgerechnet.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %) Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 6 Aufschläge gemäß des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWK-G)

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließl. 100.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,030
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)	
Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,030
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,030
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,030
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie C)	0,025

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %) Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Sie beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet Hamm (Gemeinde bis 500.000 Einwohner):

	ct/kWh
Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,99
Jahresverbrauch > 30.000 kWh <u>und</u> Jahreshöchstleistung > 30 kW (mindestens zwei Monate pro Abrechnungsjahr)	0,11
Schwachlast	0,61

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Lieferabweichungen

Entgelt / Vergütung für Lieferabweichungen bei Kunden mit Wirkarbeitszählung

Da das Entnahmeverhalten des Kunden ohne Lastgangmessung nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand repräsentativer Standard-Lastprofile, d.h. im voraus festgelegter fortlaufender 1/4-h-Werte. Je nach Bedarfsart werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet, um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens des Kunden zu erreichen. Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der vom Lieferanten vorgegebenen und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie werden nachstehende Preise berechnet oder vergütet.

Vergütung für Mehreinspeisungen des Lieferanten:

gem. § 13 (3) StromNZV

Entgelt für Zusatzstromlieferungen des Netzbetreibers:

gem. § 13 (3) StromNZV

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %) Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	ohne USt	inkl. USt (19%)
Mahnkosten	4,15 € ¹	
Nachinkasso	16,60 € ¹	
Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung		
- innerhalb der Öffnungszeiten	33,20 €²	36,35 €
- außerhalb der Öffnungszeiten	66,40 €²	75,86 €

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Für die mit ² gekennzeichneten Preise fällt nur für den Anteil der Aufhebung der Unterbrechung die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe an.

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.